

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Donnerstag, den 22. September 2011, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Zell am Ziller;

Anwesend: Bürgermeister Robert Pramstrahler, Bürgermeister-Stellvertreter Andreas Wildauer, GR Manuela Flörl, Matthias Wildauer, Mag. Ursula Langese, Wilhelm Breuß, Johannes Breuß, Andreas Eberharter, Johann Platzer, Siegfried Kerschdorfer, Christine Egger, Martin Lechner und das Ersatz-Gemeinderatsmitglied Daniel Tipotsch

Abwesend: ---

Schriftführer: Alfons Turozzi

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Beratungsgegenstände:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 18. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 18. Juli 2011;
- 2) LA 21-Prozeß:
 - a) Beratung und Beschlußfassung hinsichtlich der Vergabe von Betreuungsaufträgen;
 - b) Genehmigung einer Verpflichtungserklärung im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Förderungsgeldern des Landes Tirol;
- 3) Raumordnung: Genehmigung einer Vereinbarung;
- 4) Projekt „Neue Heimat – Unterau 1a“: weitere Ausübung des Vergaberechtes;
- 5) Behandlung von Ansuchen um Zuerkennung von Mietzinsbeihilfe;
- 6) Personalangelegenheiten;
- 7) Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Mittwoch, den 14. September 2011;

Bürgermeister Robert Pramstrahler begrüßt vor Eingehen in die Tagesordnung die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Sodann stellt er die Beschlußfähigkeit zur heutigen Sitzung fest und eröffnet diese.

Zu 1.)

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift über die 18. Gemeinderatssitzung, stattgefunden am Montag, den 18. Juli 2011, zu genehmigen.

Zu 2a)

Bürgermeister Robert Pramstrahler bringt den Beschluß aus der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 16.03.2011 in Erinnerung. Dabei wurde grundsätzlich beschlossen, ein Entwicklungskonzept hinsichtlich des Gebietes der Marktgemeinde Zell am Ziller (Aktionsprogramm „Lokale Agenda 21“) auszuarbeiten und hierfür finanzielle Mittel bereitzustellen. Durch den Bürgermeister erfolgte im gegenständlichen Zusammenhang zwecks Abklärung von Förderungsmöglichkeiten eine Kontaktaufnahme mit dem Büro des Landeshauptmannes. Diesbezüglich liegt nunmehr ein Schriftstück vor, welches unter Tagesordnungspunkt 2b) einer Behandlung unterzogen werden soll. Parallel dazu wurde mit drei einschlägigen Büros in Verbindung getreten, dabei wurden Gespräche hinsichtlich einer Prozeßbegleitung während der gemäß den Vorgaben der Agenda erforderlichen Phasen geführt. Entsprechende Offerte liegen nunmehr seitens dieser Anbieter, welche alle in Tirol ansässig sind, vor:

- * Büro Hubmann, Technisches Büro für Freiraumplanung
- * Büro Warbanoff/Mahnke, co:retis, Projektpartner für nachhaltige Entwicklung
- * Haimayer Projektbegleitung – Tourismus Consulting

Nach umfänglicher Beratung wurde seitens des Gemeindevorstandes im Rahmen seiner am 14.09.2011 stattgefundenen 15. Sitzung die Meinung vertreten, dem Gemeinderat vorzuschlagen, Herrn Dr. Peter Haimayer vom Büro Haimayer Projektbegleitung, Adolf-Pichler-Platz 2, 6020 Innsbruck, mit den erforderlichen Maßnahmen zu betrauen. Dabei wurde berücksichtigt, daß das gegenständliche Büro bereits in der Vergangenheit Expertisen über den Ort bzw. den Großraum Zell am Ziller ausgearbeitet hat und damit mit den gegebenen Verhältnissen und Umständen bestens betraut ist.

Nach entsprechender Diskussion schließt sich der Gemeinderat der Meinung des Gemeindevorstandes an und beauftragt das Büro Haimayer Projektbegleitung, Innsbruck, mit einer Begleitung, Betreuung und Koordination im Zuge der Ausarbeitung von Maßnahmen zur „Lokalen Agenda 21“. Grundlage dabei bildet das mit 23.07.2011 vorgelegte Arbeitskonzept und Angebot. Der Bürgermeister wird ersucht, mit dem Büro Haimayer hinsichtlich des Ablaufes sowie der Abstimmung erforderlicher Maßnahmen in Verbindung zu treten.

Zu 2b.)

Hinsichtlich des Aktionsprogrammes „Lokale Agenda 21“ erfolgte durch den Bürgermeister zwecks Abklärung von Förderungsmöglichkeiten eine Kontaktaufnahme mit dem Büro des Landeshauptmannes. Diesbezüglich liegt nunmehr ein Schriftstück – datiert mit 06.07.2011, Zl. LH-8078/42 – vor, wonach die finanzielle Unterstützung für eine Prozeßbegleitung mit 70 % (maximal € 20.000,00) und die Öffentlichkeitsarbeit mit maximal € 2.800,00 festgesetzt wird. Dies wird seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Zell am Ziller zustimmend zur Kenntnis genommen und die durch die Abteilung Bodenordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung übermittelte Verpflichtungserklärung einstimmig genehmigt. Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, eine Unterfertigung derselben vorzunehmen.

Zu 3)

Mit dem Land Tirol besteht ein Vereinbarungsverhältnis, welches den unentgeltlichen Austausch geografischer Daten in digitaler Form im Bereich der Raumordnung regelt.

Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde mittels Schreiben vom 19.08.2011 die „7. Ergänzung zur Vereinbarung über Aufbau, Austausch und Anwendung eines digitalen, (geo)grafischen Datenbestandes von direkt raumbezogenen Sachverhalten der Raumordnung“ vorgelegt, welche nach entsprechender Diskussion einstimmig genehmigt wird. Im Falle einer wiederholten Übergabe von Farbornthophotos 5.000 an die Gemeinde gebührt dem Land ein Kostenersatz von € 5,00. Unter Berücksichtigung einer Gemeindegröße von 2,43 km² resultiert daraus eine Summe in Höhe von € 12,15.

Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, eine Gegenzeichnung der vorliegenden Vereinbarungsergänzung vorzunehmen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 4.), 5.) 6.), und 7.), vertraulich sowie unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Zu 7.)

Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeindevorstandes, stattgefunden am Mittwoch, den 14. September 2011, wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3.) der gegenständlichen Sitzung wird dahingehend korrigiert, daß die geplante Veranstaltung des Sportklub Zell (Haderlumpen Open Air) nicht im Juli 2012, sondern in der Zeit vom 8. bis 10. Juni 2012 stattfinden wird.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

8.) Löschwasserversorgung – Genehmigung einer Gestattungsvereinbarung;

9.) Friedhof: Beschlußfassung hinsichtlich einer Gestaltung von Grabstätten;

Zu 8.)

Im Ortsteil „Unterau“ wird die Installierung von Anlagen für die Löschwasserversorgung (Hydrant und Stichleitung) erforderlich. Die in diesem Zusammenhang mit den Grundeigentümern Anneliese und Günter Mair geschlossene Gestattungsvereinbarung wird seitens des Gemeinderates einstimmig genehmigt. Der Bürgermeister sowie zwei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes werden ermächtigt, eine Gegenzeichnung dieses Vertragswerkes vorzunehmen.

Zu 9.)

Bürgermeister Robert Pramstrahler informiert den Gemeinderat über die Gegebenheit, wonach im Gemeindefriedhof in letzter Zeit zu konstatieren war, daß Grabnutzer ihre Grabstätten ganz oder teilweise mittels Platten abdecken.

Nach eingehender Beratung stellt der Gemeinderat im gegenständlichen Zusammenhang fest, daß seitens der Friedhofsverwaltung grundsätzlich keine Einwendungen gegen eine derartige Vorgangsweise erhoben werden, zumal dadurch eine Pflege von Grabstätten vereinfacht wird. Festgehalten wird jedoch, daß eine gänzliche oder teilweise Abdeckung mit Platten an nachstehend angeführte Vorschriften gebunden ist.

* Die Absicht, eine gänzliche oder teilweise Abdeckung von Grabstätten mittels Platten vorzunehmen, ist unter Angabe des Materiales sowie Vorlage einer Skizze der Friedhofsverwaltung noch vor Setzen diesbezüglicher Maßnahmen zur Kenntnis zu bringen.

- * Seitens der Friedhofsverwaltung sind sämtliche in dieser Art ausgestatteten Grabstätten zu erfassen und planlich entsprechend darzustellen.
- * Im Falle einer Graböffnung bei Wiederbelegungen sind die Abdeckungen seitens der Grabnutzer rechtzeitig aus Eigenem zu entfernen und abzutransportieren.
- * Seitens der Friedhofsverwaltung (Marktgemeinde Zell am Ziller) werden keinerlei Schadensersatzforderungen anerkannt, sollten im Rahmen von Graböffnungen, auch im Zuge von solchen an benachbarten Gräbern, Setzungen und/oder Beschädigungen an eingebrachten Platten auftreten.

Diese Formulierung findet für sämtliche mit Stein-, Granit-, Marmorplatten und anderweitigen Platten ausgestatteten (bereits bestehende sowie künftige) Grabstätten Anwendung. Die Friedhofsverwaltung wird angewiesen, alle Grabnutzer, welche eine Grabstätte zum nunmehrigen Zeitpunkt in dieser Form ausgestattet haben, von diesem Beschluß in Schriftform in Kenntnis zu setzen. Eine entsprechende Information hat auch bei Neubelegungen sowie Neuvergabe von Grabstätten zu erfolgen. Überdies soll an sämtliche Nutzer, welche Grabstätten im Friedhof innehaben, im Rahmen der nächsten Vorschreibung diese Information ergehen.

Die gegenständliche Formulierung wurde seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Zell am Ziller als Verwaltungsorgan von Gemeinde- und Pfarrfriedhof einstimmig getroffen.

Geschlossen und gefertigt: